unsere schöne Kolonie Togo an Frankreich abzutreten, weit von sich weise.

Die Monarchistenbewegung in Portugal.

Der Korrespondent des „Vieuw Rotterdamer Kuranl" telegraphiert aus Lissabon, daß der Monarchistenführer Conceiro über die Nordgrenze in Portugal eingefallen ist. Die Monarchisten haben im Norden des Landes bereits festen Fuß gefaßt. Es wurden bereits Schüsse gewechselt. Der Ministerrat war während der ganzen Nacht versammelt. Die in London angehaltenen Schiffe mit Kriegsmaterial waren für Portugal bestimmt. Als die englische Behörde eingriff, waren schon zwei Schiffe nach der portugiesischen Nordküste unterwegs.

Der Bürgerkrieg in Persien.

Aus Teheran berichtet eine Reuter-Meldung: Wenige Meilen von hier kam es am Dienstag zu einer entscheidenden Schlacht. Die zumeist aus Turkomenen bestehenden Truppen Sadar Aschads wurden vollkommen überrascht. Die Sache des früheren Schahs hat einen Schlag erlitten, von dem sie sich wahrscheinlich nicht erholen wird. Dreihundert Mann, darunter Sardar Aschad, wurden gefangen genommen und vier feindliche Kanonen erbeutet. Die Regierungstruppen machten auch sonst eine reiche Beute. Sardar Aschad, der verwundet ist, wird hingerichtet werden. So lange die Zahl der kämpfenden Truppen und deren Verluste nicht ungefähr bekannt sind, läßt sich kaum beurteilen, ob diese parteiische englische Meldung wirklich zutreffend ist.

Hof- und Personalnachrichten.

Der Kaiser ist mit seinen Gästen nach Beendigung der Flottenmanöver von Kiel wieder abgereist.

Der türkische Thronfolger wohnte vorgestern den Manövern des 18. Armeekorps bei.

Der preußische Gesandte in Dresden, Prinz zu Hohenlohe-Oehringen, wird zum 1. Oktober von seinem Posten zurücktreten.

Der österreichisch-ungarische Reichskriegsminister Freiherr v. Schönaich hat seine Demission eingereicht.

König Peter von Serbien wird noch in diesem Herbst den Höfen von Wien und Berlin Besuche abstatten.

Professor Dr. K. Eicherich, Professor der Zoologie an der Königlichen Forstakademie in Tharandt, trat vor einigen Tagen eine längere Reise nach Nordamerika an, um die dortigen mustergültigen Einrichtungen für die Bekämpfung der schädlichen Insekten zu studieren. Die gesamten Kosten der Reise werden von Carnegie getragen. Dem mit den Vorträgen über Rechtskunde und Verwaltungsrecht an der Forstakademie Tharandt beauftragten Amtsgerichtsrat Dr. jur. Paul Gerhard Müller in Tharandt wurde der Titel eines Professors verliehen.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Leserkreise für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, den 8. September.

Religiöse Weihestunden. Wieder haben Hunderte im Bayreuther Festspielhause seelische Ausruh' und Erquickung gefunden, entrückt dem realistischen Alltagsgetriebe, eingetaucht in die zauberische Stimmung einer auch im kleinsten mit treuester Hingabe schaffenden Bühnenkunst. Man darf wohl sagen, daß die Kunst überhaupt ein wundervolles Reich der Erhebung darstellt, vorausgesetzt, daß es eben wirkliche, wahre Lebenskunst ist, was uns geboten wird, und keine bloße Künstelei oder Sensation mit irrlichternden Knalleffekten. Es gibt eine erhabene Kunst, die auf das Tiefste und Beste weist, was ein armer Sterblicher nennen und haben darf, die Religion mit ihrem vielstimmigen Erlösungsmotiv. Religiöse Ergriffenheit ist freilich zuletzt immer etwas Persönlich-Geheimnisvolles, und wer nie einen unmittelbaren Inneren Drang zum Ewigen und Göttlichen in sich verspürte, der wird auch durch die edelste Kunst nimmer von der Größe der Religion überzeugt werden, ebensowenig, wie ihm die Natur oder die Wissenschaft oder die Kirche den Wert der Religion mit zwingender Logik einrammen kann. Nur das sonnenhafte Auge schaut und liebt das Sonnenlicht; nur, wer Religion als etwas ganz Eigenes und Persönliches erlebt, hat seine religiösen Weihestunden, und dieses Erleben wirft dann seine Reflexe auf alles sonstige Fühlen und Wollen, Schauen und Schaffen. Es ist eine schiefe Ausdrucksweise, wenn Carlyle sagt, wer „eine lebendige Seele" habe, werde „keine Religion brauchen". Die Religion ist ja gerade das eigentliche Atmen der Seele. Der Mensch kann Augenblicke haben, wo ihm alles andere als Nebensache, sogar als Hemmung erscheinen kann. Eines der vielen glänzend geschriebenen religiösen Gegenwartsbücher, Karl Königs tiefschürfende Betrachtung über das Wie und Was „Zwischen Kopf und Seele", läßt den Seufzer vernehmen: „Wir haben rings um uns her Berge von Erkenntnissen und Leistungen aufgehäuft, historische, religiöse, ästhetische, physikalische, chemische, technische und was alles. Und je stärker diese Massen uns bedrängen, um so stärker wird in uns das Bewußtsein, daß das alles zuletzt nur Druck und Qual und Untergang unseres Ichs bedeuten muß, wenn wir es nicht hinein in unser Lebenszentrum, unsere Seele nehmen." Die ausgleichende, Frieden spendende Kraft ist die Religion. In einzelnen Stunden ruhiger Vertiefung erleben wir wohl eine besondere Weihe. Auch der Protestantismus hat das Mystisch-Beschauliche nicht einfach ausgeschaltet, sondern nur einem uferlosen Mystizismus gewehrt, und das Religiöse im praktischen Berufsleben betont. Daß eine rechte Andacht und Erbauung auch bei einer naiv kindlichen, fast alles vorbildlichenden Vorstellungsweise möglich ist, darüber wird kaum ein Zweifel obwalten können. Man wird es nicht ohne Rührung lesen, was Matthias Claudius über sein Vaterunser-Beten schreibt: „Sieh', . . . so denk' ich erst an meinen seligen Vater, wie der so gut war und mir so gerne geben mochte. Und dann stell' ich mir die ganze Welt als meines Vaters Haus vor, und alle Menschen in Europa, Asia, Afrika und Amerika sind dann in meinen Gedanken meine Brüder und Schwestern; und Gott sitzt im Himmel auf einem goldnen Stuhl, und hat seine rechte Hand übers Meer und bis ans Ende der Welt ausgestreckt, und seine Linke voll Heil und Gutes, und die Bergspitzen umher rauchen, und dann sang' ich an: Vater unser, der du bist im Himmel!" . . . Andere werden auch in ihrem religiösen Empfinden abstrakter und geistiger gerichtet sein, und entsprechend müssen sich ihnen auch die Stunden der besonderen Erhebung gestalten, wie auch immer ihr dogmatisches Sonderbekenntnis aussehen mag. Und manchmal zehrt man noch lange von solchen religiösen Licht- und Weihestunden . . . .

— **Notstandskonferenz.** Im Königl. Ministerium des Innern findet demnächst eine Konferenz statt, die sich mit den der sächsischen Landwirtschaft durch die lang anhaltende Trockenheit zugefügten Schäden beschäftigen wird. Von sachverständiger Seite ist hierüber eine Denkschrift verfaßt worden, die dem Königl. Ministerium des Innern gelegentlich der Konferenz überreicht werden soll. Nach vorläufiger Schätzung beträgt der Schaden der sächsischen Landwirtschaft durch die diesjährige Trockenheit rund 120 Millionen Mark. Der Ausfall der Futterernte, die vielen ausgetrockneten und von der Sonne verbrannten Felder und Wiesen und die Schäden in den Privatwaldungen legen hiervon beredtes Zeugnis ab. Für den Ankauf von Futter- und Düngemitteln, von Streu usw. erwachsen nach der erwähnten Denkschrift der sächsischen Landwirtschaft in diesem Jahre außerdem noch besondere Ausgaben in Höhe von rund 60 Millionen Mark, so daß sich der Gesamtausfall in Sachsen auf rund 180 Millionen Mark stellt. Wie man hört, sind im Königlichen Finanzministerium bereits Erwägungen im Gange, nach denen den Landwirten die Entnahme von Waldstreu aus den fiskalischen Wäldern gestattet werden soll.

— Das Kaiserliche Gesundheitsamt meldet den Ausbruch der **Maul- und Klauenseuche** vom Schlachthof zu Cöln sowie den Ausbruch und das Erlöschen der Maul- und Klauenseuche vom Schlachthofe zu Breslau am 4. September.

— **Großstädte als Abnehmer der Ueberlandzentralen.** In der hiesigen Gegend dürfte es wenig bekannt sein, daß sich im Westen Deutschlands eine große Anzahl von Städten, darunter viele Großstädte an die dortigen Ueberlandzentalen angeschlossen haben. Schon seit 1903 und 1904 beziehen Mühlheim (Ruhr) und Gelsenkirchen mit Vorstädten ihren Bedarf an elektrischer Kraft vom Rhein. Westf. Elektrizitätswerk Essen-Ruhr als Großabnehmer. Neben einer Reihe mittlerer und kleinerer Städte, die teils als Großabnehmer Strom von dem genannten Werk beziehen, teils ihre Gebiete gegen entsprechende Abgaben von der Bruttoeinnahme aus dem Stromverkauf zur direkten Versorgung freigegeben haben, hat sich vor kurzer Zeit auch die industriereiche Stadt Remscheid entschlossen, das eigene Elektrizitätswerk stillzusetzen und sich an die Ueberlandzentrale anzuschließen. Im rheinisch-westfälischen Revier befinden sich übrigens noch einige Kreis-Elektrizitätswerke wie Schwelm, Dieringhausen und 3 sonstige große Ueberlandzentralen und zwar das Westfälische Verbands-Elektrizitätswerk in Kruchel bei Dortmund, das Ektrizitätswerk Westfalen in Bochum und das Kommunale Elektrizitätswerk Mark in Hagen i. W. An die ersteren beiden Werke sind die Großstädte Dortmund und Bochum neben einer großen Anzahl mittlerer und kleinerer Ortschaften und Dörfer teils als Großabnehmer angeschlossen, teils zur direkten Versorgung gegen Entschädigung abgetreten. Das kommunale Werk Mark in Hagen versorgt die Städte Hagen mit Eheley, Iserlohn und Lüdenscheid als Großabnehmer und zwar bezieht die Stadt Hagen allein rund 4 Millionen Kilowattstunden jährlich. Im Gebiete des Werkes Mark gibt es nach uns gewordenen Mitteilungen keine Stadt mehr, die dem Werk nicht angeschlossen ist. Ein anderes großzügiges Projekt ist in letzter Zeit zur Verwirklichung gekommen, indem die Großstadt Barmen in Gemeinschaft mit dem Elektrizitätswerk Westfalen eine große moderne Ueberlandzentrale bei Hattingen an der Ruhr errichtet hat. Diese neueste Anlehnung einer Großstadt an eine bestehende Ueberlandzentrale beweist, daß der Ausbau selbst großer städtischer Werke im technisch hoch entwickelten, scharf rechnenden Industriegebiet des Westens als überwunden gilt. Im übrigen wird berichtet, daß auch Cöln Anschluß an die Ueberlandzentrale des Rheinischen Braunkohlen-Reviers gesucht und gefunden hat.

— **Verjährung.** Eine Verjährung wird bekanntlich auch dann unterbrochen, wenn ein bloßes schriftliches Anerkenntnis des Schuldners vorliegt. Das Reichsgericht in letzter Instanz hat nun entschieden, daß es für die Rechtsgültigkeit vollständig genügt, wenn das Anerkenntnis lediglich auf das Bestehen des Anspruches als solchen sich richtet. In diesem Falle ist es dann also ohne Belang, ob die Höhe der Forderung anerkannt ist oder ob über die Höhe derselben ein Streit besteht. Anders aber liegt die Sache, wenn das Anerkenntnis sich nur auf einen Teil des Anspruches erstreckt. Dann wird durch die Anerkennung nur eben für diesen Teil der Forderung die Verjährung unterbrochen, und der Gläubiger muß einer eventl. Verjährung des anderen Teils seiner Forderung anderweit in geeigneter Weise vorbeugen.

— **Neue Sorgen auf dem Lande.** Die geringen Niederschläge, die den noch anstehenden Pflanzen zwar einige Erfrischung gebracht haben, aber nicht im Stande waren, nennenswerte neue Nährstoffe zu lösen und ihnen zuzuführen, sind von der Luft und Sonne längst wieder soweit aufgesogen worden, daß die Herbsternte vor wie nach unter Trockenheit und Hitze leidet. Für sie hat der Landwirt auch keine Hoffnung mehr und er hat sich mit der diesjährigen geringen Futterernte bereits abgefunden. Die immer noch anhaltende Trockenheit in Verbindung mit der mitunter noch recht empfindlichen Hitze gibt jedoch Anlaß zu neuen Sorgen, und zwar schon zu Sorgen für das nächste Erntejahr. Abgesehen davon, daß der neue Klee, der im kommenden Jahre zum Verfüttern kommen sollte, zum weitaus größten Teile ebenfalls bereits vertrocknet ist, ist die Ackerkrume auf den Feldern, die schweren Boden tragen, fast steinhart zusammengetrocknet und die Felder könnten zur Aufnahme der Wintersaat nicht fertig gemacht werden. Hält die Trockenheit noch länger an und ist die Herbstwitterung nach der einen oder anderen Seite hin der Feldbestellung auch noch ungünstig, so muß der Landmann damit rechnen, daß unter diesen Umständen die Bestellung der Felder mit Wintergetreide außerordentlich erschwert oder ganz unmöglich gemacht werden könnte.

— **Reinlichkeit im Hühnerstall.** Die Auswürfe der Hühner sind die Träger und Verbreiter einer großen Anzahl tierischer und pflanzlicher Schmarotzer, welche nicht selten seuchenartige Krankheiten hervorrufen. Wenn der Dung sich in dem Aufenthaltsraum der Hühner ansammelt, so verpestet derselbe nicht allein die Luft, sondern die in demselben enthaltenen schädlichen Krankheitskeimen bilden sich aus und werden sehr leicht von den in den Auswürfen scharrenden Hühnern aufgenommen.

— **Die Düngung der Wiesen** wird leider oft zu spät bedacht. Im Herbst drängen sich alle Arbeiten zusammen. Von Woche zu Woche wird das Ausstreuen von Kainit und Thomasmehl besonders auf die weit entfernt liegenden Wiesen verschoben. Schließlich kommt der Winter, und der Landwirt tröstet sich wohl damit, daß die Wiese zur Not auch noch im Frühjahr gedüngt werden könnte. In einzelnen Fällen mag die Frühjahrsanwendung von Thomasmehl und Kainit unter besonders günstigen Verhältnissen noch wirken. Als Regel aber gilt, daß die Düngung um so wirksamer ist, je eher sie nach der Grummeternte erfolgt. Auch die Weiden sollen gleich nach Abtrieb des Viehes frisch gedüngt werden. Der von den Weidetieren zurückgelassene Dünger genügt nicht als Ersatz. Das, was die Tiere an Fleisch und Knochen mehr mit fortgenommen haben, muß dem Weideboden wieder zugeführt werden. Man düngt die Wiesen und Weiden zweckmäßig mit 1 Ztr. Thomasmehl und 4 Ztr. Kainit (oder 1½ Ztr. 40%iges Kalisalz).

— **Wie kann man unfruchtbare Obstbäume zum Tragen zwingen?** Die Unfruchtbarkeit der Obstbäume ist meistens auf einen Mangel an Nährstoffen oder auf zu geringes Faserwurzelwerk zurückzuführen. Die erforderlichen Nährstoffe kann man den Bäumen durch Düngungen mit einer Mischung von Thomasmehl, Kalidünger und Kalk zuführen. Umfangreiches Faserwurzelwerk dagegen kann man dadurch hervorrufen, daß man an den starken Wurzeln die Enden scharf abschneidet; es bilden sich an den Schnittflächen dann reichlich Faserwurzeln, die befähigt sind, genügend neue Nahrung aufzunehmen.

— Der gefährliche Gast der Landwirtschaft, die **Maul- und Klauenseuche** ist im Bezirke der Königl. Amtshauptmannschaft Meißen trotz der wiederholt erlassenen behördlichen Vorsichtsmaßregeln und energischer Bekämpfung seitens der Landwirte, immer noch mit intensiver Brutalität im Ausbreiten begriffen. So herrschte nach dem amtlichen Berichte der Königl. Kommission für das Veterinärwesen über die am 31. August 1911 im Königreich Sachsen herrschenden ansteckenden Tierkrankheiten die Maul- und Klauenseuche im amtshauptmannschaftlichen Bezirke allein in den Ortschaften: Abend 1, Altlommatzsch 5, Badersen 1, Bahra 2, Batzdorf 1, Beicha 2, Bockwen 3, Brockwitz 3, Cmitz 1, Cunschütz 3, Dobernitz 4, Dobritz 2, Dobschütz 1, Döschnitz 7, Eulitz 3, Gleina 6, Graupzig 6, Höfgen 6, Ibanitz 4, Ikowitz 1, Ilkendorf 4, Jessen 4, Jesseritz 3, Kädschütz 1, Kaisitz 2, Kesselsdorf 9, Kettewitz 1, Klipphausen 1, Kreitza 1, Lautzschen 1, Leippen 1, Leuben 5, Leutewitz 1, Löbschütz bei Lommatzsch 1, Löthain 2, Lommatzsch 3, Lossen 1, Luga 1, Lüttewitz 2, Malla 3, Markeitz 3, Marschütz 1, Manna 1, Meißen 2, Mertitz 3, Mettelwitz 3, Militz 1, Mögen 3, Nekanitz 1, Niederjahna 1, Niederstößwitz 3, Nimitz 1, Nössige 1, Oberjahna 1, Obermuschütz 2, Oberstaucha 4, Paltzschen 2, Pauschütz 1, Pinkowitz 1, Pinnewitz 1, Piskowitz 2, Planitz 2, Poititz 2, Polenz 4, Porschnitz 1, Praterschütz 1, Prödda bei Lommatzsch 5, Raßlitz 2, Röhrsdorf 11, Roitzsch 6, Rüsseina 1, Scheerau 2, Schmiedewalde 1, Schweimnitz 2, Schwochau 2, Seilitz 1, Schleinitz 2, Steglitz bei Lommatzsch 3, Stahna 1, Starbach 1, Steinbach 1, Steudten 3, Striegnitz 1, Taubenheim 1, Trogen 2, Wachtnitz 1, Wahnitz 5, Wauden 2, Weitzschenhain 3, Wilschwitz 1, Wolkau 3, Wölkisch 1, Wuhnitz 2, Zehren 2, Zetta 1, Ziegenhain 6, Zscheilitz 6, Zschochau 3; im benachbarten amtshauptmannschaftlichen Bezirke Döbeln in: Beerwalde 2, Bormitz 2, Dreißig 6, Döbeln 1, Gadewitz 1, Heyda 1, Holzhausen 2, Hohenlauft 1, Kattnitz 2, Knobelsdorf 1, Littdorf 1, Moritz 1, Neudorf 1, Röthschütz 1, Oberranschütz 3, Ossig 1, Prähschütz 3, Prüttern 4, Redemitz 1, Reinsdorf 2, Rittmitz 1, Simselwitz 1, Theeschütz 1, Zschackwitz 1, Zschäschütz 5, Zollschwitz 2, Zweinig 1. Ferner wurde im vorgenannten Bezirke die Geflügelcholera in Ostrau 1, und in Pappendorf 1 festgestellt. (Die Zahlen bedeuten die Anzahl der verseuchten Gehöfte.)

— In der gestrigen **Sitzung des Königlichen Schöffengerichts,** das zusammengesetzt war aus den Herren Amtsrichter Dr. Scholler als Vorsitzendem, Uhrmachermeister Nicolas und Gutsbesitzer Pfützner, hier, als Schöffen, Sekretär Weiß zur ersten und Referendar Vogel zur zweiten und dritten Verhandlung als Vertreter der Staatsanwaltschaft, war gegen folgende Personen zu verhandeln: 1. Gegen den 33jährigen Meßgehilfen Tsch. aus Dresden wegen unbefugten Wandergewerbebetriebes. Der Angeklagte hat in Gemeinschaft des bereits früher verurteilten K. im April d. J. in verschiedenen Lokalen in Wilsdruff auf der Mandoline aufgespielt und Gelder eingesammelt, ohne einen Wandergewerbeschein zu besitzen. Er war geständig und der Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragte seine Bestrafung. Das Urteil lautete auf 5 Mark Geldstrafe, an deren Stelle im Uneinbringlichkeitsfalle ein Tag Haft tritt, und Tragung der Kosten des Verfahrens. — 2. Verhandlung gegen den 22jährigen Geschirrführer H. in Kesselsdorf wegen Diebstahls. Der Angeklagte, der aus der Untersuchungshaft vorgeführt wird und schon vorbestraft ist, hat am vergangenen Montag abends in der neunten Stunde aus der Hose eines Brauers, der mit ihm in einer Kammer schlief, den Betrag von 3,15 Mark gestohlen und für sich verwendet. Gestern morgen wurde er durch die Gendarmerie in das hiesige Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert. Er bekannte sich schuldig, worauf der Vertreter der Staatsanwaltschaft seine Bestrafung gemäß des Eröffnungsbeschlusses beantragte. Er wurde zu zwei Wochen Gefängnis und zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurteilt. — 3. Verhandlung gegen den 15jährigen Dienstknecht L. aus Berthelsdorf bei Freiberg wegen Sachbeschädigung und

SLUB
Wir führen Wissen.
Heimatmuseum
der Stadt Wilsdruff
WILSDRUFF